



GEMEINSAM VERMÖGEN AUFBAUEN

nova sedes
Wohnungsbau e.g.

FINANZIELLE UNABHÄNGIGKEIT

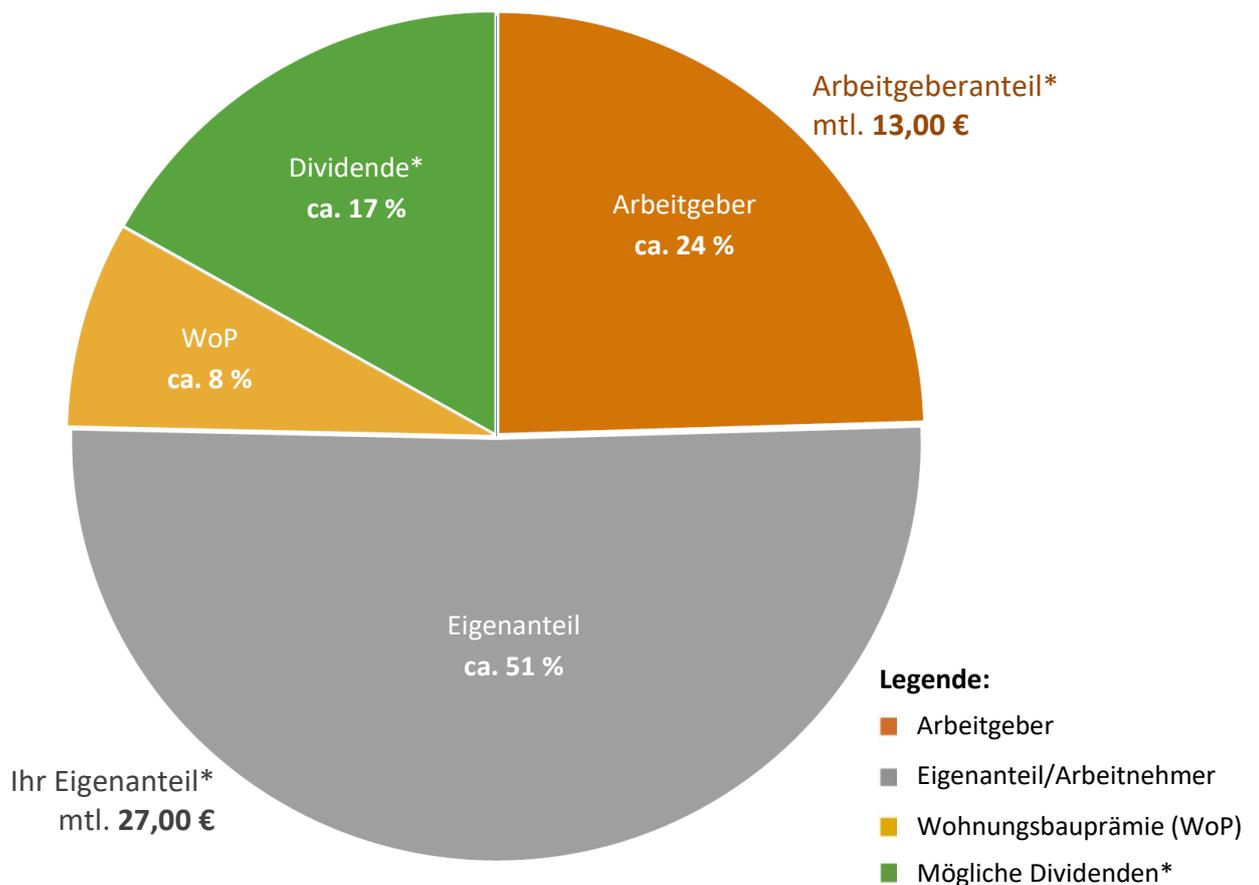
Die Nova Sedes Wohnungsbau eG bietet unter Nutzung der optimalen staatlichen Förderung einen stabilen Vermögensaufbau. Dadurch schaffen Sie sich ein kleines Vermögen zur Verwirklichung persönlicher Wünsche und Ziele.

Ihre Vorteile

- Stabile Investition
- 10% Wohnungsbauprämie auf 480 €
- Förderung durch Arbeitgeber möglich
- Sachwertanlage
- mtl. nur 40,00 €

**staatliche
Förderung:
Jetzt sichern!**

Mit Hilfe des Arbeitgebers und den staatlichen Förderungen (Wohnungsbauprämie) in 14 Jahren ein kleines Vermögen von ca. 8.500,- € aufbauen*



* Haftungsvorbehalte / Mathematische Prognoserechnung

Grundlagen der ausgewiesenen und errechneten Werte der vorstehenden Grafik sind, dass 210 Geschäftsanteile zu je 40,- € mit einer gezeichneten Geschäftsanteilssumme in Höhe von 8.400,- € gezeichnet wurde, die der Zeichner in 210 Raten je monatlich 40,- € im Rahmen des 5. VermBG über seinen Arbeitgeber einzahlt, dass die monatlichen Raten in Höhe von 40,- € über den Arbeitgeber ununterbrochen geleistet werden, der Arbeitgeberanteil ununterbrochen in Höhe von 13,- € monatlich geleistet wird (kann je nach Arbeits-/Tarifvertrag abweichen, Fragen Sie Ihren Arbeitgeber), die Prämienberechtigungen nach dem 5. VermBG und dem Wohnungsbauprämiengesetz und die für die Prämienberechtigung zu versteuernde Einkommensgrenzen (WoP max. 35.000,- € z.v.E., ledig) vorliegen, die Prämien zeitnah nach Anforderung beantragt werden und die jeweiligen Auszahlungsstellen die angeforderten Förderbeiträge auch zeitnah anweisen, die der Berechnung zugrunde liegende Dividende von 3% p.a. jährlich durch die Genossenschaft erwirtschaftet wird und durch die jährlich stattfindenden Generalversammlung beschlossen wird (Vergangenheitswerte sind keine Garantie für die Zukunft, sie können auch niedriger der ganz ausfallen), die gesetzlichen Bestimmungen für die Förderungen als auch die aktuellen steuerlichen Voraussetzungen zukünftig nicht verändert werden und dadurch ggfs. sogar prämienschädlich sind. Bei der vorliegenden Grafik und den dazu zugrundeliegenden Daten handelt es sich um rein mathematische Prognosen ohne jedweder Gewähr. Grundlage ist ebenfalls, dass die ratierlichen Einzahlungen zum 01.01.eines Jahres beginnen und das bei Abschluss fällige Eintrittsgeld sofort bei Zeichnung eingezahlt wird. Sofern das fällige Eintrittsgeld mit den ersten Raten verrechnet wird, verlängert es entsprechend die Einzahlungsdauer